

**Dekret der Führungskraft der Fachschule Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim
Nr. 19 vom 21.01.2025****Zulassung von Privatisten zur Abschlussprüfung zur Erlangung des Berufsbefähigungszeugnis als
Fachmann/Fachfrau für Landwirtschaft**

Artikel 10 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40 („Ordnung der Berufsbildung“) legt Folgendes fest: „Die Kurse zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation, Spezialisierung oder Befähigung werden mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Die Landesregierung legt das Verfahren zur Durchführung der Diplomprüfung fest.“

In Umsetzung dieser Bestimmung wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027, u.a. eine Regelung zu den Diplomprüfungen erlassen.

Artikel 20 regelt die Zulassung von Privatistinnen und Privatisten zur Diplomprüfung, wobei

- Absatz 1 besagt, dass die Kandidaten/Kandidatinnen die Voraussetzungen für die Zulassung zum betreffenden Lehrgang mindestens seit einem Zeitraum besitzen müssen, der der Lehrgangsdauer entspricht, und über einen ebenso langen Zeitraum eine der Fachrichtung entsprechende berufliche Tätigkeit ununterbrochen ausgeübt oder über denselben Zeitraum einen der Fachrichtung entsprechenden oder ähnlichen Lehrgang besucht haben,
- Absatz 2 festlegt, dass der Privatist/die Privatistin einschlägige Arbeitserfahrung nachweisen muss, wenn für die Zulassung zur Prüfung ein Praktikum Voraussetzung ist, und
- Absatz 4 festlegt, dass die Führungskraft der Schule auf Vorschlag des Klassenrates oder einer durch die Führungskraft ernannten Kommission und auf der Basis der vom Privatisten/von der Privatistin eingereichten Unterlagen über dessen/deren Zulassung entscheidet.

Mit Dekret der Führungskraft Nr. 3 vom 08.01.2025 wurde die o.g. Kommission ernannt. Die Kommission hat sich am 15.01.2025 getroffen und ihr Gutachten abgegeben.

Dies vorausgeschickt

verfügt

die Direktorin der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim:

Folgende Person ist als Privatist zur Abschlussprüfung zur Erlangung des Berufsbefähigungszeugnisses als Fachmann/Fachfrau für Landwirtschaft zugelassen:

- Tobias Steidl

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)